



Das Rote Dauerkennzeichen



- Beim Roten Dauerkennzeichen (wegen seiner Ziffernfolge auch 07er-Kennzeichen genannt) handelt es sich um ein Wechselkennzeichen, auf das ein oder mehrere klassische Fahrzeuge zugelassen werden können;
- Das Fahrzeugmindestalter beträgt ab März 2007 - wie beim H-Kennzeichen - 30 Jahre.
- Die gesetzlich erlaubte Nutzung umfasst:
 - An- und Abfahrten zu Oldtimerveranstaltungen;
 - Probe- und Überführungsfahrten;
 - Prüfungsfahrten;
 - Reparatur- und Wartungsfahrten.
- Nicht erlaubt sind:
 - Privatfahrten, sog. „Sonntagsausflüge“;
 - Hochzeitsfahrten;
 - gewerbliche oder Reklamefahrten;
 - Fahrten von und zur Arbeitsstätte;
- Als Nachweis über alle Fahrten verlangt der Gesetzgeber das Führen eines Fahrtenbuches.
- Alle Fahrzeuge, die mit dem Roten Dauerkennzeichen gefahren werden sollen, müssen bei der jeweiligen Zulassungsstelle und dem Versicherer gemeldet sein;
- Folgende Papiere muss der Antragsteller bei der Behörde vorlegen:
 - Personalausweis;
 - polizeiliches Führungszeugnis;
 - eine Liste der Fahrzeuge, die angemeldet werden sollen;
 - eine Versicherungsbestätigung (Deckungskarte);
 - die Zulassungsstelle fordert einen Auszug aus dem Flensburger Verkehrszentralregister an.
- Beim Roten Dauerkennzeichen gilt ein besonderer Steuersatz:
Für Pkw 191,73 EUR, für Motorräder 46,02 EUR

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter:

OCC Wielandstraße 14 b | D - 23558 Lübeck | Telefon (0451) 8 71 84 - 0
Fax (0451) 8 13 20 38 | occ@oldiecarcover.de | www.oldiecarcover.de

